

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|---|
| Anlage | BBA GmbH Girmespark 5 47929 Grefrath |
| Anlagenbezeichnung | Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht-gefährlichen Abfällen |
| Datum der Inspektion | 11.04.2024 |
| Dauer der Inspektion | 2 Stunden |
| Angemeldete Überwachung | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Zuständige Behörde | Amt für Umweltschutz, Kreis Viersen |
| Weitere beteiligte Behörden | ---- |
| Umfang der Überwachung | Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Wasser/Abwasser, Abfall/Boden sowie Befragung des Betreibers und Begehung der Anlage |
| Grundlage der Überwachung | Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte |
| Ergebnis der Überwachung | <input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ^{1 *} <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ² <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³ |
| Beschreibung der Mängel | Verstöße gegen formelle und materielle Anforderungen |
| Veranlasste Maßnahme | Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung |

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

*teilweise behoben